

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Die nachfolgenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen finden Anwendung für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte mit der Firma Theodor Schneider e.K., Inhaberin Ulrike Paulik, Speltenbach 27, 94078 Freyung, nachstehend Firma Schneider genannt.

1.) Auftragserteilung:

- a. Die nachstehenden Bedingungen werden durch Auftragserteilung anerkannt.
- b. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Firma Schneider ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden.
- c. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Für Fehler bei der Übermittlung durch Telefon, Telegramm und sonstige Telekommunikationseinrichtungen haftet die Firma Schneider nicht.
- d. Sonderanfertigungen auf Wunsch des Bestellers sind vom Umtausch ausgeschlossen, eine Rücknahme durch die Fa. Schneider e.K. kann nicht erfolgen.

2.) Angebot:

Die Angebote der Firma Schneider sind bezüglich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeit freibleibend.

3.) Lieferung:

- a. Eingehende Bestellungen werden unter Berücksichtigung der betrieblichen und saisonalen Gegebenheiten ausgeführt.
- b. Die Firma Schneider wählt die Art des Versandes, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen werden.
- c. Ab einem Auftragswert von 800,00 € (bis Widerruf) liefert die Firma Schneider portofrei innerhalb Deutschlands, Verpackungskosten sind in jedem Fall zu tragen. Diese Regelung gilt für jede angegebene Empfänger-Adresse.

4.) Gefahrübergang

Ist der Besteller Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Sendungsverkauf mit der Auslieferung der Ware an das mit der Versendung beauftragte Unternehmen über.

5.) Lieferstörungen

- a. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer der Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – z.B. nachträglich eintretende Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmittel, behördliche Anordnung usw.- hat die Firma Schneider auch bei verbindlich vereinbarten Lieferfristen nicht zu vertreten. Für den Besteller entstehen in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche.
- b. Dauert die Störung länger als 30 Tage, so ist jeder Vertragsteil berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall sind Schadensersatzansprüche für beide Teile ausgeschlossen.

6.) Gewährleistung

- a. Ist der Besteller Unternehmer, so hat er die gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbare Mängel innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Ware zur Wahrung der Frist – zuerst mündlich, anschließend schriftlich rügen.
Für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei der Firma Schneider maßgebend. Andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- b. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung der Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- c. Wählt der Besteller wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Besteller nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, so beschränkt sich dieser auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Ware.
- d. Ist der Besteller Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

7.) Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Firma Schneider auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden.

8.) Annahmeverzug des Bestellers

- a. Nimmt der Besteller die Ware nicht an, so ist die Firma Schneider berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von einer Woche und nach Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.
- b. Der Unternehmer schuldet in diesem Fall Schadensersatz in Höhe von 20 % des Kaufpreises, wobei der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens vorbehalten bleibt.

9.) Eigentumsvorbehalt

Ist der Besteller Unternehmer, behält sich die Firma Schneider das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

10.) Rücktrittsrecht

Die Firma Schneider ist berechtigt, von noch nicht erfüllten Kaufverträgen durch Erklärung gegenüber dem Besteller zurückzutreten, wenn dieser seine Zahlungen einstellt, oder über sein Vermögen Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn sonstige Umstände bekannt werden, die seine Leistungsfähigkeit in Frage stellen.

11.) Zahlungen

- a. Der Besteller verpflichtet sich, die Ware nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen (mit 2% Skonto) oder 30 Tagen ohne Abzug von Skonto zu bezahlen.
- b. Ist der Besteller Unternehmer, so hat er während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszins zu verzinsen. Die Firma Schneider behält sich vor, gegenüber dem Unternehmer einen höheren Verzugschaden geltend zu machen.

- c. Die Firma Schneider ist berechtigt, auch bei anderslautenden Bestimmungen des Bestellers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden zu verrechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Firma Schneider berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung zu verrechnen.
- d. In begründeten Fällen kann die Firma Schneider weitere Lieferungen von der vorherigen Zahlung des Kaufpreises oder einer Sicherheitsleistung abhängig machen, ohne dass dem Besteller hieraus ein Rücktrittsrecht erwächst.

12.) Kundendaten

Die Firma Schneider ist berechtigt, alle im Zuge der Geschäftsverbindung vom Besteller erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten.

13.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen aus dieser Geschäftsverbindung ist Freyung.
- b. Ist der Besteller Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Freyung. Im Übrigen richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- c. Für alle Verträge gilt ausschließlich Deutsches Recht, auch für den Besteller aus dem Ausland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Firma Theodor Schneider e.K.
Inhaberin Ulrike Paulik
Speltenbach 27
D-94078 Freyung

Steuernummer: 157/257/31547
Ust.ID.Nummer: DE280559417

Reg.gericht Passau: HRA 1042

Telefon: 08551/910 545
Telefax: 08551/910 546

Internet: www.schneider-hoelzer.de
E-Mail: firma@schneider-hoelzer.de